

Abonnementpreis vierteljährlich 4 1/2 Rthl. ...

Einzelhefte 4 1/2 Rthl. ...

Verkauft unter dem Redactionslokal ...

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Nr. 58.

Montag den 2. Februar 1880.

74. Jahrgang.

Oeffentliche Handelslehranstalt.

Beginn des 80. Schuljahres am 5. April d. J. Die Reifezeugnisse der Anstalt berechnen zum einjährig-vorbereitenden Dienst.

Für junge Leute, welche sich den Berechnungsdienst erworben haben, ist ein schwachwissenschaftlicher cursus von Jahresdauer bei 30 Lehrstunden in der Woche eingerichtet.

Anmeldungen richten man gefälligst an den Director der Anstalt Leipzig, im Januar 1880.

Carl Wolfram.

Politische Uebersicht.

Leipzig, 1. Februar.

Im parlamentarischen Tage wird uns aus Berlin vom Sonnabend wie folgt geschrieben: In der gestrigen Sitzung der Commission für die Verwaltungsgesetze wurden zunächst die Rechtsmittel gegen polizeiliche Verfügungen, soweit dieselben nicht bereits früher Gegenstand der Verhandlungen gewesen waren, durch unveränderte Annahme der Regierungsvorlage erledigt, und dann zu dem Capitel über das Zwangsverfahren übergegangen. Die Vorlage erstreckt sich auf 67 dem Regierungspräsidenten die Befugnis zu zur Verhängung einer Haftstrafe von vier Wochen, dem Landrathe von zwei, der Ortspolizeibehörde von einer Woche und dem Gemeindevorsteher von einem Tage. Ein Amendement des Abg. Dr. Brühl, welches die Befugnisse des Landrates und der Ortspolizeibehörde auf 10 bezw. 5 Tage herabzusetzen wollte, wurde abgelehnt und mehrere andere wenig erhebliche Amendements zu §. 67 theils abgelehnt, theils zurückgezogen. Dagegen wurde festgestellt, daß unter der „Ortspolizeibehörde“ auch der Amtsvorsteher zu verstehen sei. §. 68 regelt die Rechtsmittel gegen das Zwangsverfahren. Hierher war sowohl die Frage bei den Verwaltungsgerichten, als auch der Weg der Beschwerde, bei welchem in letzter Instanz nach dem Oberverwaltungsgericht angerufen werden konnte, zulässig: 1) gegen die Anordnung selbst, 2) gegen die Androhung des Zwangsmittels, 3) gegen die Festsetzung desselben und 4) endlich gegen seine Ausführung. Es ergab dies eine Doppeltrahie des Rechtsmittels, welche die Regierung zu dem Vorhabe verleitet hat, gegen die Festsetzung und Ausführung des Zwangsmittels nur die Beschwerde im Aufschubwege stattfinden zu lassen, dagegen sowohl gegen die Anordnung selbst als gegen die Androhung die bisherige Wahl zwischen dem Beschwerde- und dem Klagenwege aufrecht zu erhalten. Der Abg. Knebel beantragte eine weitere Vereinfachung dahin, daß gegen die Androhung nur insofern die Wahl zwischen dem Beschwerde- und dem Klagenwege auch ferner gewährt werden solle, als die Anordnung noch nicht bereits Gegenstand eines Beschwerde- oder Verwaltungsstreitverfahrens gewesen sei, daß aber, wenn die Androhung schon durch das Oberverwaltungsgericht für zulässig erklärt worden sei, gegen die Androhung nur mehr die Beschwerde im Aufschubwege für statthaft erklärt werde. Die Discussion wurde sodann wegen vorgerückter Stunde unterbrochen. Mittwoch oder Donnerstag nächster Woche wird das Abgeordnetenhause die Etatsberatung fortsetzen und dieselbe möglichst ohne Unterbrechung zu Ende führen; daß es gelingt, mit dieser Arbeit vor der Bewilligung des Reichstages fertig zu werden, ist nicht wahrscheinlich; ein paar Tage werden wohl noch auf Kosten des Reichstags hinzugenommen werden müssen. Im Uebrigen ist mit Geschäften zweiten und dritten Ranges allmählich so weit aufgehört worden, daß die großen Arbeiten, die noch zur Erledigung kommen müssen, der Etat mit dem Gesetze über Verwendung der Reichsüberschüsse und die Eisenbahnvorgänge, ohne weitere Unterbrechung zu Ende geführt werden können.

Ueber das Eingreifen des Reichsanzlegers in den Gang der Staatsgeschäfte wird der „R. B.“ aus Berlin gemeldet: Mit gewohnter Lebhaftigkeit hat der Reichsanzleger nach seiner Ankunft hier die Urkunden der Reichsämter wieder übernommen. Im Kanzlerpalais berathet die regie Thätigkeit, zahlreiche Besuche lösen ermannd den Tag über ab und bis in die Nacht hinein sieht man die Bureau der Reichsämter und des auswärtigen Ministeriums hell erleuchtet und den Chef mit seinen Beamten bei eifriger Arbeit. Nicht nur das förmliche Gehen des Reichsanzlegers wird als ein gutes Zeichen, alle Beobachter aus den letzten Tagen sprechen sich gleichmäßig dahin aus, daß auch die Anweisung des Fürsten eine vorzügliche Anweisung bildet die Entscheidung des neuen russischen Botschafters den Gegenstand allgemeiner Aufmerksamkeit. Nachdem Herr v. Saburov am ersten Tage seines hiesigen Aufenthaltes dem Kaiser seine Accreditive überreicht hatte, erhielt er auch sofort eine Einladung zu dem gefrigen Hofball und erschien in Folge dessen zum ersten Male in der großen Gesellschaft. Während der nächsten Tage liegt ihm nun die schwere Aufgabe ob, bei der Diplomatie, der Hofgesellschaft und den hohen Staatsbeamten seine Besuche zu machen. Herr v. Oubril hat vor seiner Abreise sich noch alle Mühe gegeben, um seinen Nachfolger auf das Beste einzuführen; durch ihn hat man erfahren, daß Herr Saburov einer der vorzüglichsten Schachspieler ist, die man kennt; noch niemand soll ihn auf dem Schachbrette besiegt haben.

Die Stellung, welche neuerdings die badische Landesregierung der Curie gegenüber eingenommen, ist von uns in eingehender Weise beleuchtet worden. Wir bemerken noch, daß am Freitag Abend zu Karlsruhe fast die ganze Zweite Kammer im Saal des Ständehauses versammelt war, um das Referat des Berichterstatters Pamey über die Correspondenz des Ministers des Innern mit der erzbischöflichen Curie über das Präfungsrecht zu vernehmen. Die Commissionssitzung gehörte, nach der Wichtigkeit der behandelten Sache und vor Allem nach den authentischen Aufschüssen über den Gang der staatskirchenrechtlichen Verhandlung, deren Ergebnis der den Ständen vorliegende Gesetzentwurf ist, zu den belehrtesten und arbeitsreichsten, welche wohl je im Karlsruher Ständehaus stattgefunden haben. Pamey's Berichtserhaltung bewegte sich vorwiegend in der Belehrung der Actenstücke selbst. Seine dazwischengeschobenen Bemerkungen erfüllten lebhaft die Nachwehung der zeitlichen Verbindung der verlesenen Urkunden. Diernach ist ersichtlich, daß die Einleitung amtlicher Verhandlungen durch die vorausgegangene mündliche Darlegung durch den Vortragenden Theologie von Freiburg herbeigeführt wurde. Sie bewies beiden beteiligten Theilen, daß eine gewisse Geneigtheit zur Verhandlung, zunächst über die Examenfrage, bestand. So traten dann an Stelle dieses mündlichen und außeramtlichen Meinungsaustausches die eigentlichen amtlichen Correspondenzen zwischen dem Ministerium des Innern und der erzbischöflichen Curie. Diese Verhandlungen währten vom Ende Juli vor. J. bis zum 5. Januar d. J. Das wichtigste Actenstück ist die Schlussklärung der Curie vom 5. Januar d. J.

Der bereits gestern telegraphisch flüchtige Inhalt ist folgender: Erzbischöfliches Capitularcurat Freiburg, 5. Januar 1880.

Gr. Min. Ministerium des Innern beehren wir uns zu erwidern: Wir halten uns einerseits für verpflichtet, den vorliegenden anerkennenswerten Bestrebungen nach Kräften entgegenzukommen, der Nothlage der Seelsorge abzuwehren und den Frieden zwischen Staat und Kirche herbeizuführen. Andererseits sind wir nicht befangen, die Rechte der Kirche, insbesondere auf die Erziehung, Heranbildung und Bekleidung der Kirchendiener, sowie auf die kirchliche Jurisdiction aufzugeben, welche der Kirche kraft ihrer göttlichen Einsetzung und Mission und kraft positiver, feierlich garantirten Rechte zustehen. Wir hoffen in diesem Sinne die Staatsregierung, indem sie den berührten ersten Schritt zur Herstellung des guten Einverständnisses zwischen der Staats- und Kirchenverwaltung mit uns gethan hat, auch mit uns dahin zu wirken, daß durch Abänderung derjenigen Gesetze, welche die freie Wirksamkeit und die Rechte der Kirche beeinträchtigen, auf rechtlichem Wege der wahre und dauernde Friede zwischen Staat und Kirche herbeigeführt werden.

In dieser Hinsicht und um größere Nachtheile für das Wohl der Gläubigen möglichst abzumindern, sind wir in der Lage, aus den vorliegenden Gesetzentwürfen anzuhand anzuhand zu erklären, daß wir zulassen werden, daß die Candidaten der Theologie gemäß demselben die theologische Fachprüfung unter Annahme des dortigen Commissars bestehen und daß die Geschieden, auf welche Art. II. des Gesetzesverweises in Anwendung zu kommen dürfte, die dort verbriefte Befreiung nachsuchen.

Was den dortigen Wunsch anbelangt, so müssen wir im Hinwies auf unsere Pflicht und Lage, sowie in Anbetracht, daß die Schonung der kirchlichen Autorität der Kaiserin der Staatsgewalt nur von Vortheil sein kann, und im Vertrauen auf die hochberzogene Auffassung der groß. Staatsregierung die dringende Bitte ausdrücken, die Wünsche des dortigen Wunsch auf sich beruhen lassen. + Vorher Kübel. Wo bleibt hier die Gerechtigkeit? Mit Schärfe und Energie faßt die Curie nochmals ihren ganzen grundsätzlichen Standpunkt im ersten Absätze dieses Erlasses zusammen, indem sie den wirklichen und ganzen Frieden erst dann anerkennen will, wenn der Staat die ganze Reihe seiner Befehle über Schulwesen, Stiftungen u. gleichfalls zurücknimmt und sie nach den Grundätzen des Concordats von 1859 - denn seine fundamentalen Grundgedanken sind hier gemeint - einer Revision unterzieht. Glückwünsche wird das Examenrecht als Abschlagszahlung willkommen heißen. Der Wunsch

wird mit Würde und Selbstgefühl zurückgewiesen. Die „hochberzogene Auffassung“, von welcher der Bischof spricht, hat nach dem Wortlaut des Erlasses selbst und nach dem Inhalt der vorausgegangenen Schriftstücke absolut keinen andern Sinn, als den der Charakterisirung der staatlichen Annäherung an das ganze System der „öffentlichen Rechte“ beruhenden Forderungen der Kirchenverwaltung. Man darf dem Schluß der Verhandlungen im Ständehaus mit Spannung entgegensehen.

Die Ministerkrise in Wien scheint in ein schlechendes Fieber überleiten zu wollen. Graf Taaffe scheint sich bereits selbst aufgegeben zu haben.

Wie ein gut unterrichtetes Wiener Blatt erzählt, denkt der gegenwärtige Cabinetsleiter nurmehr daran, sich eine kurze Galtensfrist zu verschaffen. In den jüngsten Conferenzen mit seinen politischen Gläubigern, dem Grafen Lam-Martini und Dr. Rieger, hat er diese Führer der Rechten um ihre Einwilligung ersucht, die Completion des Cabinetts bis zur Vertagung des Reichsrathes während der Osterferien hinauszuschieben. Dergleichen werden die Verhandlungen des Budgetauschusses verschleppt, damit durch die Remorandenfrage, die beim Unterrichtsrat zuerst zur Sprache kommen dürfte, nicht zu früh der Hauptkampf eröffnet werde. Dierzu wird kommen, und Graf Taaffe wird schwerlich einen Ausweg aus seiner Bedrängnis gefunden haben. Ob das sogenannte Ausgleichs-Regime in seinem Nichts durchbohrenden Schilde dann fortamtiren kann, muß abgewartet werden. Das bestige „Coalition“-Gedächtnis der Officiere gilt dem Cabinet Taaffe und hat vielleicht die Bedeutung des „Sollens“, welches zum Gedächtnis eines Sterbenden in Schwung gesetzt wird.

Die französischen Blätter unterziehen dem republikanischen Standpunkte aus die neueste Militärvorlage der deutschen Regierung, und betonen wiederholt den von Grund aus friedfertigen (profondement pacifique) Charakter der französischen Politik. Peter's hat mit besonderem Nachdruck das „Journal des Debats“ anlässlich einer Analyse der realen, auf Frankreich Bezug habenden Räumgebung des österreichisch-ungarischen Ministers, Baron Payerle:

„Wenn ein großes Volk“, sagen die „Debats“, „den unerschütterlichen Willen behauptet, alle seine Kräfte und geistige Fähigkeiten für unsere Reformen einzusetzen, hat Niemand das Recht, an seinem Worte zu zweifeln, und mit Ausnahme einiger angestrichelter und angelegter Individualitäten zweifelt auch Niemand daran, immerhin hat es seinen Werth, constatiren zu können, daß alle Völker, wie nur je, von dem festen Entschlusse Frankreichs überzeugt sind, seiner Friedenspolitik treu zu bleiben, und daß die Frage, ob Krieg oder Friede, durchaus nicht von der Regierungsforn Frankreichs abhängt.“

Das osmanische Reich ist einem unheilbaren Marasmus verfallen. Die türkischen Besitzungen in Europa sind, wie eine vor Kurzem erschienene, mit fotografischen Darstellungen belegte Schrift des russischen Generalstab-Officiers Oberst Strelbisky nachweist, seit dem Beginn des achtzehnten Jahrhunderts in stetem Abnehmen begriffen. Diese Veringerung, welche während dieses ganzen Zeitraums nur dreimal durch die Türkei vortheilhafte Friedensschlüsse (1711, 1739 und 1836) unterbrochen worden ist, hat das türkische Gebiet in Europa, welches im Jahre 1700 nicht weniger als 15,454 Quadratmeilen umfaßte, gegenwärtig auf einen Bestand von nur 2755 Quadratmeilen eingeschränkt, wobei allerdings Gebiete wie Bulgarien und Oh-Kamellen, über welche dem Sultan noch gewisse Herrschaftsrechte mehr nomineller Bedeutung zugehen, außer Acht gelassen worden sind. Zur Veranschaulichung jenes allmählichen Schwindens der Herrschaft des Halbmonds in Europa diene die nachstehende, von oben angeführtem Militärschriftsteller entworfene kleine Tabelle der Verluste, welche die Türkei seit dem Vertrage von Passarowitz erfahren hat, und zwar in den Jahren:

Table with 3 columns: Year, Territory, Area in Sq. Miles. 1718: Bessarabien, 1718. 1778: Belgrad, 634. 1774: Kischinew, 2064. 1791: Jassy, 480. 1812: Bulgarey, 828. 1839: Moldau, 30. 1859: Bessarabien, 772. 1878: Serbien, 4997.

Das Volt Peter's des Großen ist eine Nation von Eroberern, die mit bewunderungswürdiger Fähigkeit an den einmal gefassten Plänen festhält. Es werden denn in jüngerer Zeit mit verdoppelter Aufmerksamkeit die militärischen Vorbereitungen verfolgt, welche Russland an der Südküste des Kaspiischen Meeres trifft, um von dort aus eine neue Expedition an die afghanischen Grenzen zu unternehmen, unter dem Vorwande, die räuberischen Ahal-Telizingen oder Tele-Turkmenen zu jähigen. Da dieser

central-asiatische Feldzug eventuell zu ernstlichen Reibereien zwischen England und Russland führen könnte, so ist das gespannte Interesse wohl erklärlich, mit welchem diese Vorgänge in Asien beobachtet werden. Ein dem Moskauer „Russischen Courier“ zugegangenes Schreiben aus Tiflis dürfte, wenn der Inhalt sich bewahrheitet, viel Aufsehen erregen. Es bringt zuerst das bereits bekannte factum, daß der bisherige Commandeur der russischen Telingin-Expedition, General Terzulesoff, nach Tiflis gekommen sei, bezüglich der definitiven Lösung der Frage über den ferneren Charakter der russischen Action gegen die Ahal-Telizingen: „ob die russische Situation dazu angethan sei, eine Offensive zu ergreifen oder aber ob man sich auf die Defensive beschränken solle.“ Diese Frage sei noch gar nicht gelöst, doch solle sich die Mehrzahl der Mitglieder des dortigen Militärconferens der Ansicht zuneigen, daß es bei der geringen Anzahl der vorhandenen Transportkamelle kaum möglich sei, die Offensive zu ergreifen. Vom Uebel der Expedition wurden alle Truppentheile entlassen, welche die vorletzte Schlacht bei Geoktepe mitgemacht, sowie das Alexandropolsche und Ahaljin'sche Regiment (41. Division). Die Linie Tuzolom-Tschitschiklar halten Bataillone der 21. Division besetzt, mit Ausnahme eines einzigen, vom Schwarzischen Regiment, welches bei der Geoktepe-Action gewesen und ins Stabsquartier zurückgezogen wurde. Die Rückkehr des General Terzulesoff nach Tschitschiklar dürfte wegen seiner Krankheit kaum stattfinden, obwohl derselbe noch nicht offiziell das Commando niedergelegt hat. Am 22. Januar sollte Generalmajor von Schud zum Detachement behufs der temporären Führung desselben abgehen.

Volksverein.

Leipzig, 1. Februar. In der sehr kurz besuchten Verammlung des Volksvereins am gestrigen Abend hielt Herr Geh. Hofrath Professor Dr. Pruhns einen Vortrag über das Sonnensystem.

Von den Wandelsternen, welche die Alten beobachtet haben, ausgehend, legte der Redner dar, daß der schnellste Wandelstern bei ihnen der Mars war, indem derselbe schon nach 29 1/2 Tagen wieder dieselbe Stellung zu den übrigen Gestirnen einnimmt, von der er ausgegangen war. Dann kommt der ebenfalls sehr schnell seine Bahnen verfolgende Wandelstern Merkur, der aber am europäischen Himmel nur sehr schwer zu sehen ist, so daß Copernicus auf seinem Stempelbeleg in die Klage ausbrach, daß es ihm niemals gelungen sei, den Merkur wahrzunehmen. Der in seiner Erscheinung schönste Wandelstern ist die Venus, welche man gegenwärtig jeden Morgen von 5 Uhr bis Tagesanbruch beobachten kann. Dann kommen als Wandelsterne noch der Mars, welcher biatrot leuchtet, der langsam und majestätisch sich bewegende Jupiter, welcher seinen Namen von dem vornehmsten der alten Götter erhalten, der in der Nähe des Mars weißlich leuchtende Saturn. Rechnen wir dazu noch die Sonne, so haben wir die sieben Wandelsterne der Alten. Es entspann daraus, indem man so die Sterne hinter einander gruppierte, das erste Weltsystem, welches das Ptolemäische genannt wurde, nach dem Astronomen Ptolemäus, der um das Jahr 140 nach Christi Geburt lebte.

Wenn man die Bewegung der Wandelsterne genau beobachtet, so bemerkt man, daß sie eine Zeit lang scheinbar sich bewegen, dann stillstehen, darauf wieder nach einer anderen Richtung sich fortbewegen und auf diese Weise keine geradlinigen, sondern schleifenartige Bahnen beschreiben. Es war deshalb den Alten sehr schwer, den Lauf der Gestirne zu berechnen. Hierin schaffte der Democrite Copernicus zu Braunschweig in Ostpreußen Aenderung, indem er die schon von den alten Philosophen aufgestellte Theorie weiter verfolgte, daß nur die Erde sich drehe und nicht der ganze Himmel. Copernicus stellte dieses Gesetz von der Rotation der Erde genauer fest und er konnte damit die Bewegung der Wandelsterne auf einfache Weise erklären; er legte das neue System in einem Lehrbuch nieder, aber er wagte nicht, dieses Lehrbuch noch bei Lebzeiten zu veröffentlichen, weil er namentlich den Widerspruch und die Verfolgungen der damals allmächtigen Geistlichkeit fürchtete. Und in der That, die Geistlichkeit that, nachdem nach Copernicus' Tode dessen Lehrbuch veröffentlicht worden, alles Mögliche, um gegen dasselbe anzukämpfen.

Ein deutscher Astronom, Kepler, verbreitete trotzdem im Verein mit dem Italiener Galilei das Copernicanische Weltssystem weiter. Nach diesem System steht die Sonne fest und um sie herum bewegen sich die sechs anderen Planeten. Kepler entwickelte die Copernicanische Lehre weiter, er